

Hessen 1946 - „Alsfelder“ waren in Verfassungsberatungen und Landtag vertreten

Am 1. Dezember 1946 votierten die Bürgerinnen und Bürger Hessens in einer Volksabstimmung für die Annahme der bis heute gültigen Landesverfassung und wählten gleichzeitig den ersten Landtag. Das „demokratische Hessen“ war geboren worden. Für die politische Entwicklung im damaligen „Groß-Hessen“ war dieses Ereignis ein bis heute wichtiger und fortwirkender Schritt. Seit 1946 finden in Hessen freie Wahlen statt, ob auf der Ebene der Gemeinden, der Kreise oder des Landes, alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, ihr Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen. Diese Möglichkeit ist ein unschätzbar wertvolles Gut, das sich die Menschen erst in zahlreichen revolutionären Erschütterungen über die Jahrhunderte erkämpfen mussten und es ihnen nicht selten durch Diktatur wieder genommen worden ist. Insgesamt gab es für Groß-Hessen 64 Wahlkreise. Der Landkreis Alsfeld bildete einen eigenen Wahlkreis. Der seit Mai 1945 ernannte Bürgermeister, August Christian Rosenkranz, wurde 1946 als Mitglied in die bereits in anderen Artikeln genannte „Verfassungsberatende Landesversammlung“ gewählt. Er trat 1919 in die SPD ein und wechselte ab dem 1. Januar 1940 zur NSDAP. Mit der Wahl im Mai 1945 wurde er zum Bürgermeister in Alsfeld ernannt und am 21. Juni 1945 zum Landrat des Kreises Alsfeld gewählt. Dieses Amt entzog man ihm aber später aufgrund seiner Parteizugehörigkeit zur NSDAP wieder, so dass es zur Entlassung kam. Die Durchsicht des Mitteilungsblattes für den Kreis Alsfeld seit Oktober 1945 lässt erkennen, dass August Rosenkranz vor allem als Landrat mehrfach mit seinem Namen in der Presse erscheint, vor allem dann, wenn es unterschiedliche politische oder wirtschaftliche Maßnahmen zu verkünden gibt, die beispielsweise von der amerikanischen Militärregierung über das Landratsamt an die Bürgermeister der Orte oder direkt an die Bürgerinnen und Bürger zu vermelden waren. Neben August Rosenkranz stießen wir bei unserer Suche nach Persönlichkeiten, die mit dem 1. Dezember 1946, also der Verfassung und der Landtagswahl, verbunden sind, auf Otto Koeth. Im Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Alsfeld Nr. 48 vom 28. November 1946 ist Otto Koeth in der Rubrik „Bekanntmachung – Volksentscheid u. Landtagswahl am 1. 12. 46“ genannt, worüber es heißt: „Gemäß § 20 des Wahlgesetzes für den Landtag des Landes Hessen vom 14. 10. 46 gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises IV (Stadtkreis Gießen, Landkreise Gießen, Alsfeld und Lauterbach) in seiner Sitzung vom 19. 11. 1946 die eingereichten Kreiswahlvorschläge wie folgt festgestellt und zugelassen hat ...“ Otto Koeth, der im Wahlkreis für Alsfeld antrat, erscheint nach Dr. Konrad Gumbel aus Gießen an zweiter Stelle der Vorschlagsliste der Sozialdemokratischen Partei für die Landtagswahl 1946. In der Wahlperiode 1946 bis 1950 wurde „Herr Otto Koeth aus Alsfeld“ als Abgeordneter für

den ersten hessischen Landtag der Nachkriegszeit gewählt. Er war von Beruf Lehrer und politisch für die SPD tätig. Die politischen Leitsätze der SPD vom Mai 1946, wenige Wochen nach der Verschmelzung von SPD und KPD in der sowjetischen Besatzungszone ausgegeben, spiegeln die antikommunistische Position des führenden SPD-Politikers in den Westzonen, Kurt Schumacher, wider. Die Sozialdemokratie jener Jahre setzte sich für die in einem Beitrag bereits erwähnte „Vergesellschaftung“ ein. Eine weitere wichtige Persönlichkeit der SPD aus dieser Zeit war Elisabeth Selbert. Sie wurde für die SPD in die Verfassungsberatende Landesversammlung für Groß-Hessen und 1948 dann in den Parlamentarischen Rat gewählt, der die Aufgabe hatte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auszuarbeiten. Elisabeth Selbert kämpfte für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, und ihre damalige Forderung ist bis heute in unserer Verfassung fest verankert.

Leon Hofmann, Konrad Kretschmer und Tim Klement